



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse
Unterrubrik: Beschlüsse des Regierungsrates
Publikationsdatum: KABBS 30.09.2023
Meldungsnummer: RS-BS45-0000000810

Publizierende Stelle
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel; Änderung

Informationen zum Beschluss:
Beschlussdatum: 26.09.2023

P231349

Beschliessende Stelle:
Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Beat Jans
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Der vollständige Beschluss kann im PDF-Anhang eingesehen werden.

Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel

Änderung vom 26. September 2023

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P231349,

beschliesst:

I.

Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 ¹⁾ (Stand 29. März 2015) wird wie folgt geändert:

Anhänge

Anhang 01: Anhang zu § 1 Abs. 1: Standplatzgebühren - pro Standplatz und Veranstaltung (**geändert**)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Regierungspräsident: Beat Jans

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ [SG 562.350](#)

Anhang zu § 1 Abs. 1

Die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt erhebt folgende Standplatzgebühren, und zwar pro Standplatz und Veranstaltung:

1. Basler Herbstmesse:²⁾

Kindergeschäfte

Kategorie 1

Fahrgeschäfte für Kinder,
weitere Kinderattraktionen

CHF 50 pro m²

Fahrgeschäfte

Kategorie 2

Allgemeine Fahrgeschäfte,
deren Gebühren nicht
anderweitig geregelt sind

bis 100 m²
101 m² bis 200 m²
201 m² bis 500 m²
ab 501 m²

CHF 100 pro m²
CHF 45 pro m²
CHF 35 pro m²
CHF 15 pro m²

Kategorie 3

Autoscooter und Geisterbahnen
mit fahrenden Fahrgastgondeln

CHF 45 pro m²

Schiess- und Spielgeschäfte

Kategorie 4

Schiess- und Spielgeschäfte

CHF 150 pro m²

Kategorie 5

Schiess- und Spielgeschäfte,
Rund-Pavillons

CHF 130 pro m²

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte

Kategorie 6

Verpflegungsgeschäfte
ohne Süsswarengeschäfte

bis 20 m²
ab 21 m²

CHF 450 pro m²
CHF 400 pro m²

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen

CHF 30 pro m²

Separate Lagerflächen

CHF 20 pro m²

Kategorie 7

Süsswarengeschäfte und
Marronigeschäfte

bis 12 m²
ab 13 m³

CHF 300 pro m²
CHF 250 pro m²

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen

CHF 30 pro m²

Separate Lagerflächen

CHF 20 pro m²

Handelsgeschäfte

Kategorie 8

Handelsgeschäfte,
staatliche Einheiten;
Marktbuden

CHF 210 pro m²
zuzügl. MWSt

staatliche Einheiten;
Marktstände

CHF 160 pro m²
zuzügl. MWSt

²⁾ Ziff. 1 geändert durch RRB vom 24. 3. 2015 (wirksam seit 29. 3. 2015).

Handelsgeschäfte, eigene Einheiten	bis 12 m ²	CHF 150 pro m ²
eigene Einheiten «Häfelimärt»	ab 13 m ²	CHF 100 pro m ² CHF 15 pro m ²

Fahrzeuge

Kategorie 9

Wohnmobile, Wohn-, Küchen-, Stallwagen, etc.		CHF 15 pro m ²
---	--	---------------------------

2. Basler Weihnachtsmarkt:

Handelsgeschäfte

Kategorie 1

Handelsgeschäfte, staatliche Einheiten; Marktbuden		CHF 400 pro m ² zuzügl. MWSt
--	--	--

Kategorie 2

Eigene Einheiten	bis 18 m ²	CHF 350 pro m ²
	19 m ² bis 30 m ²	CHF 100 pro m ²
	ab 31 m ²	CHF 50 pro m ²

Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte

Kategorie 3

Verpflegungsgeschäfte ohne Süsswarengeschäfte		CHF 500 pro m ²
--	--	----------------------------

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen		CHF 50 pro m ²
---------------------------------	--	---------------------------

Separate Lagerflächen		CHF 20 pro m ²
-----------------------	--	---------------------------

Kategorie 4

Süsswarengeschäfte und Marronigeschäfte		CHF 450 pro m ²
--	--	----------------------------

Es werden nur Verkaufs- und Produktionsflächen ohne Dachmasse verrechnet.

Separate Steh- oder Sitzflächen		CHF 30 pro m ²
---------------------------------	--	---------------------------

Separate Lagerflächen		CHF 20 pro m ²
-----------------------	--	---------------------------

Fahrgeschäfte

Für Fahrgeschäfte, die für den Basler Weihnachtsmarkt zugelassen werden, gelten die Gebühren der Basler Herbstmesse.

3. Basler Stadtmarkt und Schlemmer-Markt:

Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Teilnahme an 5 – 6 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Woche CHF 50 pro m²

ab 7 m² zusätzlich pro Woche CHF 4 pro m²

Teilnahme an 1 – 4 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Tag CHF 3.50 pro m²

ab 7 m² zusätzlich pro Tag CHF 0.50 pro m²

(Berechnung pro Tag)

Alle Handelsgeschäfte mit Jahresbewilligung erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Teilnahmen ausserhalb der angemeldeten Markttage werden separat verrechnet. Die angemeldeten Tage sind einzuhalten, andernfalls ein anderer Tarif zur Anwendung gelangen kann.

Handelsgeschäfte ohne Jahresbewilligung

Kategorie 2

Tagesgebühr:	bis 6 m ² (Mindestbelegung)	CHF 3.50 pro m ²
	ab 7 m ² zusätzlich	CHF 0.50 pro m ²
Administrationsgebühr pro Teilnahme		CHF 10

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

Jahresbewilligungen oder unterjährig befristete Bewilligungen

Teilnahme an 5 – 6 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Woche CHF 60 pro m²

ab 7 m² zusätzlich pro Woche CHF 10 pro m²

Teilnahme an 1 – 4 Tagen pro Woche:

bis 6 m² (Mindestbelegung) pro Tag CHF 7 pro m²

ab 7 m² zusätzlich pro Tag CHF 1 pro m²

Tagesbewilligungen

Für die Tagesbewilligung gilt der Tarif 1 – 4 Tage plus Administrationsgebühr von CHF 10

Steh- oder Sitzflächen

Separate Steh- oder Sitzflächen, sofern Platz vorhanden:

Teilnahme an 5 – 6 Tagen pro Woche:

pro m² pro Monat CHF 2.50

Teilnahme an 1 – 4 Tagen pro Woche:

pro m² pro Tag CHF 2.50

Abrechnung

Alle Verpflegungsgeschäfte erhalten jeweils eine Monatsrechnung. Geschäfte, die sowohl Handels- wie auch Verpflegungsware anbieten, werden gemäss der entsprechenden Kategorie verrechnet, sofern ein klar getrennter Verkauf mit separater Theke stattfindet. Sollte eine räumlich klare Unterscheidung nicht möglich sein, kommen die Gebühren für Verpflegungsgeschäfte zur Anwendung.

4. Neuwarenmarkt:

Neuwarengeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern CHF 10 pro Laufmeter

Gebührenzuschlag für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag CHF 10 pro Tiefenmeter

Neuwarengeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % auf den Jahresgesamtbetrag.

Neuwarengeschäfte ohne Jahresbewilligung

Kategorie 2

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern	CHF 10 pro Laufmeter
Gebührenzuschlag für Tiefen von mehr als 3 Metern pro Tag	CHF 10 pro Tiefenmeter

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

bis 6 m ² (Mindestbelegung) pro Tag	CHF 7 pro m ²
ab 7 m ² zusätzlich	pro Tag CHF 1 pro m ²

Verpflegungsgeschäfte können als Ergänzung zum Neuwarenangebot zugelassen werden. Verpflegungsgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % auf den Jahresgesamtbetrag.

5. Flohmärkte:

Flohmarttgeschäfte mit Jahresbewilligung

Kategorie 1

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern	CHF 10 pro Laufmeter
--	----------------------

Flohmarttgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % Ermässigung auf dem Jahresgesamtbetrag.

Flohmarttgeschäfte ohne Jahresbewilligung

Kategorie 2

Standplatzgebühr mit mindestens 2 Laufmetern	CHF 10 pro Laufmeter
--	----------------------

Verpflegungsgeschäfte

Kategorie 3

bis 6 m ² (Mindestbelegung) pro Tag	CHF 7 pro m ²
ab 7 m ² zusätzlich	pro Tag CHF 1 pro m ²

Verpflegungsgeschäfte können als Ergänzung zum Flohmarktangebot zugelassen werden. Verpflegungsgeschäfte mit einer Jahresbewilligung erhalten eine Reduktion von 10 % auf den Jahresgesamtbetrag.

6. Quartiermärkte:

Berechnung nach Gesamtfläche des jeweiligen Quartiermarktes	Mindestbelegung 50 m ²	CHF 1.10 pro m ²
---	-----------------------------------	-----------------------------

7. Weihnachtsbaummarkt:

8. Zirkusse:³⁾

³⁾ Ziff. 8 aufgehoben durch RRB vom 17. 9. 2013 (wirksam seit 1. 1. 2014).